

ARBEITSVERMITTLUNGSVERTRAG

<p>Goldmind GMBH Unternehmensbereich Goldjob Frankenhof, Frankenstr. 35, D-20097 Hamburg - im folgenden Goldjob -</p>	<p>- BITTE DEUTLICH SCHREIBEN. DANKE -</p> <p>NAME _____</p> <p>STRASSE _____</p> <p>ORT _____</p> <p>- im folgenden Arbeitssuchender -</p>
---	---

Goldjob ist ein bei der Bundesagentur für Arbeit registrierter Personalvermittler. Der Arbeitssuchende verfügt über einen gültigen Vermittlungsgutschein der Bundesagentur für Arbeit und beauftragt Goldjob damit, ihm eine Arbeitsstelle bei einem passenden Arbeitgeber zu vermitteln. Es handelt sich hierbei um sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse über 400 Euro im Monat. Es werden keine MINI-Jobs vermittelt.

1. Pflichten

- a. Der Arbeitssuchende verpflichtet sich Goldjob innerhalb **eines Werktages** zu informieren, wenn er:
 - von einem von Goldjob vorgeschlagenen Arbeitgeber kontaktiert wurde.
 - einen Arbeitsvertrag mit einem von Goldjob vorgeschlagenen Arbeitgeber abgeschlossen hat.
- b. Der Arbeitssuchende verpflichtet sich, Goldjob **sofort** nach Vermittlung einer Arbeitsstelle den Vermittlungsgutschein im Original zu übergeben. **Wichtig:** Der Arbeitssuchende muss dafür Sorge tragen, dass der Vermittlungsgutschein am Tag der Vermittlung der Arbeitsstelle gültig ist. Hierzu muss der Vermittlungsgutschein vom Arbeitssuchenden bei der Bundesagentur für Arbeit laufend neu beantragt werden.
- c. Sollte der Vermittlungsgutschein im Original nicht innerhalb von 14 Tagen nach erfolgreicher Vermittlung übergeben werden, so wird dem Bewerber der Betrag von 2.000 € in Rechnung gestellt. Das gleiche gilt, wenn der Bewerber bei einem von Goldjob vermittelten Arbeitgeber ein MINI-Job bis max. 400 Euro antritt.
- d. Wenn ein Bewerber von Goldjob bei einem oder mehreren Kunden vorgeschlagen wird (gegen Prämie oder über der Vermittlungsgutschein), verpflichtet sich der Bewerber, sich bei den Firmen (bis zu 5 können benannt werden) nicht mehr selbst zu bewerben. Im Falle einer Eigenbewerbung und folgenden Einstellung müssen 2000,- Euro vom Bewerber gezahlt werden.

2. Vergütung

Die Vergütung für eine Vermittlung einer Arbeitsstelle beträgt die Höhe des jeweiligen Vermittlungsgutscheins, im Normalfall 2.000,- €. Liegt ein gültiger Vermittlungsgutschein vor, so erfolgt die Vergütung durch die Bundesagentur für Arbeit. Dem Arbeitssuchenden entstehen in diesem Fall keine Kosten. Unterschreibt der Arbeitssuchende bei einem von Goldjob vermittelten Arbeitgeber einen Arbeitsvertrag, ohne dass



- der Arbeitssuchende über einen gültigen Vermittlungsgutschein verfügt oder
- der Arbeitssuchende diesen Gutschein im Original 14 Tage nach der Vermittlung nicht eingereicht hat, muss der Arbeitssuchende die Vergütung von 2.000,- € bezahlen.

3. Zusatzregelungen

- a. Der Arbeitssuchende genehmigt Goldjob, personenbezogene Daten an potentielle Arbeitgeber weiterzugeben und diese Daten zum Zwecke der Vermittlung elektronisch zu speichern.
- b. Der Arbeitssuchende wurde darauf hingewiesen, dass Goldjob keine Auslagen des Arbeitssuchenden (z.B. Fahrtkosten zu Vorstellungsgesprächen) erstattet.

4. Sonstiges

Der vorliegende Vertrag einschließlich etwaiger Anlagen enthält alle Regelungen. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Der Vertrag gilt auf unbestimmte Zeit und ist jederzeit mit sofortiger Wirkung von beiden Parteien kündbar. Der Vertrag endet spätestens mit Vermittlung eines Arbeitsplatzes.

<p>Hamburg, den  _____</p> <p></p> <p>Goldmind, Roland Kessens www.goldmind.de</p>	<p>_____ den _____</p> <p>_____</p> <p>Arbeitssuchender</p>
---	---